

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/152

Kantonale Sportfachstelle, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den freiwilligen Schulsport 2015

1. Erwägungen

Die Kantonale Sportfachstelle Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den freiwilligen Schulsport im Jahr 2015. Der freiwillige Schulsport soll als Bindeglied zwischen Schule und Verein möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bewegungsstunden ermöglichen. Gemäss Statistik nahmen im Jahr 2015 total 2664 Schülerinnen und Schüler am freiwilligen Schulsport teil. Die Teilnehmerzahlen sind im Vergleich zum Jahr 2014 mit total 1564 Schülerinnen und Schüler erfreulich gestiegen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantonalen Sportfachstelle Solothurn ist an den freiwilligen Schulsport 2015 ein Beitrag in der Höhe von Fr. 80'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschluss zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/schulsport_2015.doc
Kant. Sportfachstelle, Jürg Schibler